- Die Lage des Anschlagpunktes muss so gewählt werden, dass der Weg des freien Falls auf ein Minimum reduziert wird. Der Anschlagpunkt soll sich oberhalb
 des Arbeitsbereiches befinden. Die Bauweise des Anschlagpunktes muss die feste Verbindung gewährleisten und es darf nicht zu einer zufälligen Abtrennung
 führen. Die minimale statische Festigkeit des Anschlagpunktes beträgt 12 kN. Es sind die zertifizierten und gekennzeichneten Anschlagpunkte gemäß EN 795
 zu benutzen.
- Es ist unbedingt eine ausreichende freie Fläche unterhalb des Arbeitsbereiches sicherzustellen. Bitte beachten Sie die Mindestabstände in der jeweiligen Gebrauchsanweisung der verschieden eingesetzten Fallschutzkomponenten zur Verhinderung eines Aufschlagens auf den Boden unterhalb des Arbeitsbereiches. Somit kann die Kollision mit den fallenden Gegenständen vermieden werden. Die freie Fläche ist der Bedienungsanleitung zu entnehmen
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz-und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff-oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden.
 Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Schamiere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der Gerätekennkarte. Die Gerätekennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekennkarte vermerkt werden. Die Gerätekennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

В	MODELI						SERIENNUMMER				
GERÄTENUMMER							HERSTELLUNGSDATUM				
BENUTZER											
KAUFDATUM							ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ				
ÜBERHOLUNGEN											
	DATUM DER INSPEKTION	GRUND DER ÜBI	ERHOLUNG	DED DEDADATIO			ESTGESTELLTE MÄNGEL. REPARATUREN. SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NA	ACHSTE INSPEKTION	VOR-UND NACHNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS	
1											
2											
3											
4											

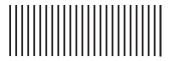
Mägert G&C Bautechnik AG Sonnenbergstrasse 11, 6052 Hergiswil Notifizierte Stelle, bei der das europäische Zertifikat ausgestellt wurde und die Aufsicht über die Herstellung des Produktes ausgeübt wird. APAVE SUDEUROPE SAS BP 3 - 33370 ARTIGUES près BORDEAUX - France No. 0082

Bedienungsanleitung



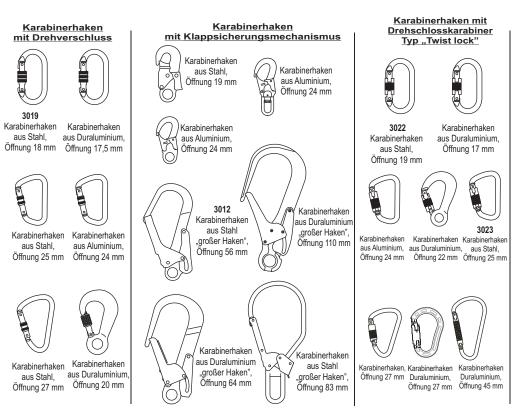
Lesen Sie bitte diese Bedienungsanleitung vor dem Gebrauch sorgfältig durch.

C € 0082 EN 362:2006





KARABINERHAKEN

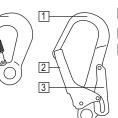


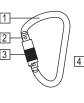
- Der Karabinerhaken ist ein Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und muss der Norm EN362 entsprechen.
- Der Karabinerhaken kann ein integrierter Bestandteil eines System sein (z.b. bei vorkonfektionierten Falldämpferleinen) oder als direktes Verbindungsmittel verwendet werden.
- Der Karabinerhaken weisst ein Mechanismus auf, der geöffnet werden kann um eine Verbindung zu einem Anschlagpunkt zu ermöglichen.

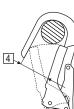
BAUWEISE

- 1 Tragkörper
- 2 Schnapper
- 3 Sicherungsverschluss

4 Schnapper Öffnung des Karabiners- die Funktion des Karabinerhackens ist nur gewährleistet, wenn der Schnapper vollständig in seine bestimmungsgemässe Position zurückklappt. Mit der max. Öffnungsweite kann gewährleistet werden, dass der Mechanismus des Karabinerhackens einwandfrei funktioniert!

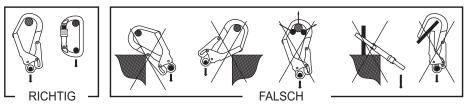




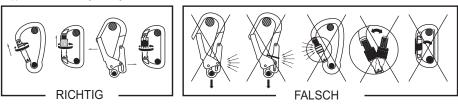


BENUTZUNG DES KARABINERHAKENS

- Vor jedem Gebrauch des Karabinerhakens sind alle Teile (Karabinerrücken, Schnapper, Sicherungsmechanismus) genau auf mechanische, chemische und thermische Beschädigungen zu prüfen. Die Prüfung ist vom Benutzer durchzuführen. Sollte ein Schaden festgestellt werden, ist das Gerät außer Betrieb zu setzen. Sollten Fehler festgestellt werden, ist der Karabinerhaken sofort außer Betrieb zu setzen und an den Hersteller zurückzuschicken.
- Vor jedem Gebrauch der Absturzsicherung mit dem Karabinerhaken ist zu pr
 üfen, ob alle Elemente miteinander richtig verbunden sind und st
 örungsfrei
 zusammenwirken und ob sie folgende Normen erf
 üllen:
- EN 361 für Auffanggurte
- EN 354, EN 355, EN 353, EN 353-2, EN 360, EN 363 für Bandfalldämpfer
- EN 341 für Rettungsgeräte
- EN 358 für Positionierungssysteme
- Die Karabinerhaken mit einfachem Schraubverschluss des Schnappers (ohne automatische Verriegelungsmechanismus, z.B. Karabinerhaken mit Drehverschluss dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Karabinerhaken während der Arbeit nicht mehrmals angeschlossen und entfernt werden muss.
- Während der Benutzung ist darauf zu achten, dass der Karabinerhaken mit Lösemitteln, Säuren und Basen, offener Flamme, heißen Metallsplitten und scharfen Gegenständen nicht in Berührung kommt. Die Betriebsbedingungen, unter welchen der Karabinerhaken verwendet werden soll, sind mit dem Hersteller abzusprechen.
- Der Fixpunkt, an dem der Bandfalldämpfer mit dem Karabinerhaken befestigt wird, soll sich oberhalb des Arbeitsbereiches befinden und eine statische Festigung von 12 kN aufweisen. Es wird empfohlen, nur die gekennzeichneten und zertifizierten Fixpunkte gemäß EN 795 zu verwenden.
- Der Fixpunkt muss eine Form und Bauweise haben, die eine selbsttätige Abschaltung des Karabinerhakens und dessen Beschädigung verhindern, siehe Abb.



• Der Schnapper ist vor der Benutzung unbedingt zu sicher, siehe Abb.



- Die beweglichen Teile sind mit Silikonöl oder einem anderen gleichartigen Produkt zu ölen (z.B. einmal im Monat).
- Während der Benutzung ist die Länge des Karabinerhakens zu berücksichtigen, weil dies den Weg der Falldämpfung beeinflusst.
- Es sind auch die mit dem Karabinerhaken verbundenen Elemente zu pr
 üfen, die seine Festigkeit beeintr
 ächtigen k
 önnen, z.B. Verbindung des Karabinerhakens mit
 den breiten B
 ändern.

LEBENSDAUER

Der Karabinerhaken kann innerhalb der 5 Jahre ab Erstinbetriebnahme benutzt werden.

Nach Ablauf dieses Datums ist das Gerät

- vom Hersteller
- von einer berechtigten Person
- von einer anerkannten Fachfirma grundlegen zu prüfen.

BESCHREIBUNG DER KENNZEICHNUNG



BENUTZUNG DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG/ABSTURZSICHERUNG

- Die persönliche Schutzausrüstung darf nur durch geschultes Personal benutzt werden.
- Die persönliche Schutzausrüstung darf nicht von den Personen benutzt werden, deren Gesundheitszustand die Betriebssicherheit im Normal- bzw. Notbetrieb beeinträchtigen kann.
- Die Erstellung eines Rettungsplans ist erforderlich.
- Alle Änderungen am Gerät bedürfen einer schriftlichen Zustimmung des Herstellers.
- Die Reparaturen dürfen nur vom Hersteller bzw. eine anerkannte Fachfirma durchgeführt werden.
- Das Gerät darf nur bestimmungsgemäss verwendet werden.
- Die persönliche Schutzausrüstung dient für individuelle Zwecke und darf nur von einer Person benutzt werden.
- Vor Gebrauch vergewissern Sie sich, ob alle Elemente der Absturzsicherung richtig zusammenwirken. Pr
 üfen Sie regelm
 äßig die Verbindungen auf Richtigkeit und festen Sitz, um deren Abtrennung zu vermeiden.
- Die persönliche Schutzausrüstung darf nicht verwendet werden, wenn ein Element durch ein anderes beeinträchtigt wird.
- Vor jedem Gebrauch ist das Gerät der Zustand und die Funktion zu überprüfen.
- Während der Prüfung sind alle Elemente des Gerätes auf Schäden, Verschleiß, Korrosion, Risse, Schnitte und Funktionsweise zu prüfen, insbesondere:
 - Auffanggurte und Positionierungsgurte: Klammer, Regulierelemente, Anschlagpunkte, Band, Nähte, Schlaufen
 - Bandfalldämpfer mit Schlaufen: Band, Nähte, Gehäuse und Verbinder
- Faserseile und Seilführungen: Schlaufen, Kauschen, Verbinder, Regulierelemente, Gurte/Bänder
- Stahlseile und Seilführungen: Drähte, Klemmen, Schlaufen, Kauschen, Verbinder und Regulierelemente
- Höhensicherungsgerät mit Abrollmechanismus (z.B. Art. 3097) (mit Seil bzw. Band): Abrollgerät Brems-/Blockiermechanismus, Gehäuse, Falldämpfer, Verbinder
- Seil geführte Höhensicherungsgeräte (z.B. Art. 3101): Körper, Führung, Sicherungsmechanismus, Rollen, Schrauben, Nieten, Verbinder, Falldämpfermechanismus
- Verbinder (Karabinerhaken): Tragkörper, Nieten, Sperrklinke, Schnapper
- Mindestens einmal pro Jahr ist eine genaue Überprüfung durchführen zu lassen. Die Prüfung darf von einem Mitarbeiter durchgeführt werden, der in diesem Bereich geschult wurde. Die regelmäßigen Prüfungen dürfen auch vom Hersteller des Gerätes bzw. durch eine anerkannte Fachfirma durchgeführt werden. Alle Elemente des Gerätes sind genau auf Schäden, Verschleiß, Korrosion, Risse, Schnitte und Funktionsweise zu prüfen (siehe voriger Punkt). Hat das Gerät eine komplizierte Bauweise (z.B. selbsthemmende Höhensicherungsgeräte), dürfen die regelmäßigen Prüfungen nur vom Hersteller bzw. berechtigten Vertreter durchgeführt werden. Nach der Prüfung ist das Datum der nächsten Prüfung festzulegen.
- Die regelmäßigen Prüfungen sind für die Betriebssicherheit und die Sicherheit des Benutzers sehr wichtig.
- Während der Prüfung ist zu prüfen, ob alle Kennzeichnungen lesbar sind. Alle Angaben zum Gerät (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Erstinbetriebnahme, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Prüfungen und Außerbetriebnahme) sind in die Benutzerkarte unbedingt einzutragen. Für die Eintragungen in die Gerätekarte ist das Unternehmen verantwortlich, bei dem das Gerät eingesetzt wird. Die Gerätekarte ist vor der Erstinbetriebnahme des Gerätes auszufüllen. Alle Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Erstinbetriebnahme, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen) sind in die Gerätekarte einzutragen. Die Gerätekarte ist von einem Beauftragten für die persönliche Schutzausrüstung auszufüllen. Die persönliche Schutzausrüstung darf nicht benutzt werden, ohne dass die Gerätekarte ausgefüllt wird.
- Sollte das Produkt außerhalb seines Herkunftslandes verkauft werden, soll es über die Bedienungs- und Pflegeanweisung (einschließlich Angaben zu regelmäßigen Prüfungen und Reparaturen) in der Sprache des Landes verfügen, in dem das Produkt benutzt werden soll.
- Sollten irgendwelche Zweifel in Bezug auf Zustand und Funktionsweise vorliegen, ist das Gerät sofort außer Betrieb zu setzen. Das Gerät kann erst nach der durchgeführten Prüfung nach schriftlicher Zustimmung des Herstellers wieder in Betrieb genommen werden.
- Das Gerät muss unbedingt außer Betrieb gesetzt und vernichtet werden, wenn es beim Absturz verwendet wurde.
- Nur der Auffanggurt (EN 361) ist das einzige zulässige Positionierungsgerät, das gegen Absturz schützt.
- Das Höhensicherungsgerät darf nur an den Anschlagpunkten (Halteösen, Schlaufen) des Auffanggurtes mit Großbuchstaben "A" befestigt werden. Die Kennzeichnung "A/2" oder der Halbbuchstabe "A" bedeutet, dass zwei gleich gekennzeichnete Anschlagpunkte gleichzeitig verbunden werden müssen. Die Absturzsicherung darf an den einzelnen Elementen (Halteöse, Schlaufe) mit Kennzeichnung "A/2" nicht befestigt werden.

